



EG-1

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

Zugänglichkeit zu nachhaltigen Produkten fördern

Z5.7 Anreize zur Lenkung der Nachfrage auf nachhaltige Produkte

Massnahmenbeschrieb

Auf dem Stadtgebiet bestehen diverse Angebote für den Konsum nachhaltiger Lebensmittel. Deren Dichte und damit Zugänglichkeit unterscheidet sich jedoch abhängig vom Quartier.

In der Stadt Bern gehören Lebensmittelmärkte und einzelne Marktstände sowohl im Zentrum wie auch in den Quartieren zur Tradition und zum Stadtbild. Die bestehenden Märkte bieten eine ideale Umgebung für den Kontakt zwischen Konsument*innen und Produzent*innen, bezüglich der Produktionsbedingungen der angebotenen Ware bestehen jedoch grosse Unterschiede.

Das Angebot nachhaltiger Produkte auf den Lebensmittelmärkten wird durch die Stadt nicht speziell gefördert.

Eine Vielzahl an Lebensmittelgeschäften auf Stadtgebiet bietet bereits heute nachhaltig produzierte Lebensmittel an (vgl. BENE Stadtplan für eine Übersicht). Ergänzt werden diese Angebote beispielsweise durch eine breite Auswahl an Lebensmittel-Abonnements aus Direktvermarktung.

Zielsetzung der Massnahme

- In der Stadt Bern ist die Zugänglichkeit zu nachhaltig produzierten Lebensmitteln für alle Bevölkerungsgruppen gegeben.
- Marktstände auf städtischem Boden führen ein nachhaltiges Angebot, und es gibt in allen Stadtteilen die Möglichkeit, direkt bei Produzent*innen einzukaufen.

Umsetzungsschritt

Federführende Direktion und Dienststelle

Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte

A Direktvermarktungsangebote ausbauen

- Zielgruppengerechte Direktvermarktungsangebote (Märkte, Lebensmittel-Abos) ausbauen

SUE, AfU

SUE, PI
Markt

B Ausgewiesene Zonen für nachhaltige Lebensmittel

- Abklärungen durchführen, inwiefern spezielle, gut erreichbare Zonen für Marktstände und Läden mit nachhaltigen Lebensmitteln ausgewiesen werden können

SUE, AfU

SUE, PI
Markt